

Eingebracht

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN

WIEN, I., UNIVERSITÄTSPLATZ 2.

Zl. 191/49.

Wien, den 1. Februar 1949.

An das
Bundesministerium für Unterricht
in W i e n .

Betr.: Dringlichkeitsbescheinigung für die Ausreise von
Professor Dr. Hermann JUNKER nach Argentinien.

In der Anlage beehrt sich das Präsidium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, ein Ansuchen um Ausstellung einer Dringlichkeitsbescheinigung für die Ausreise des wirklichen Mitgliedes der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Professor Dr. Hermann JUNKER nach Argentinien mit der Bitte zu übermitteln, die Ausstellung der Dringlichkeit beim Herrn Bundesminister zu erwirken.

Wie in der angeschlossenen Beilage (Zl. 168/49) zu dem Antrag ausgeführt ist, hat der langjährige Professor und jetzige Honorarprofessor für Ägyptologie an der Universität Wien Hermann JUNKER von der Universität Tucumán in Argentinien die Einladung zur Übernahme von Vorlesungen seines Faches, zunächst auf 2 Jahre, erhalten und ist, da er in Österreich keinerlei Pension bezieht oder sonstige Einnahmen hat, zur Annahme dieses Angebotes gezwungen.

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften ist selbst an dieser Annahme interessiert, da begründete Hoffnung besteht, daß die Universität Tucumán auch die Kosten der weiteren Bände des großen Werkes über die österreichischen Ausgrabungen bei den Pyramiden von Giza und vielleicht auch den Abschluß dieser Ausgrabungen aus ihren Mitteln übernimmt.

Mit Rücksicht auf den baldigen Beginn der Vorlesungen in Tucumán wäre das Präsidium der Akademie für eine gütige baldige Ausstellung der Dringlichkeitsbescheinigung besonders dankbar.

Beilagen:

- 1 Ansuchen um Dringlichkeitsbescheinigung
- 1 Bestätigung der Akademie
Zl. 168/49.

Für das Präsidium:

Der Generalsekretär :

Keil
(Prof. Dr. Josef Keil)